

Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Jugendhilfeausschuss</u>	<u>16.06.2009</u>
<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	_____	<u>30.06.2009</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	_____	<u>08.07.2009</u>

Inhalt:

Votenliste 2009 zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung U 3“

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag beschließt die Variante 1 als Votesliste für 2009 im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige – „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit Vorgriff auf den Orientierungsrahmen 2010 in Höhe von 132.695,81 €.
oder
- Der Kreistag beschließt die Variante 2 als Votesliste für 2009 im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige – „Kinderbetreuungsfinanzierung“ unter Einhaltung des Orientierungsrahmens 2009.

zuständiges Amt:

<u>Jugendamt</u>	<u>Britta Gilgen</u> Amts-/Referatsleiter	<u>Lothar Thiele</u> Dezernent	<u>Klemens Schmitz</u> Landrat
------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	16.06.09						
Kreisausschuss	30.06.09						
Kreistag	08.07.09						

Begründung:

Der Bund stellt den Ländern Investitionshilfen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung. Zur Umsetzung dieses Vorhabens und zur Sicherstellung der Finanzierung hat der Bundestag zum Ende des Jahres 2007 das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz – KBFG verabschiedet. Zwischen dem Bund und den Ländern wurde eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, mit der die Regelung und Durchführung des Verfahrens zur Verwendung der Finanzhilfen den Ländern übertragen wurde.

Mit der Drucksache 4-A/2008 wurde durch die Verwaltung ausführlich über das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung U 3“ informiert. Die Grundlage für die Verteilung der Bundesmittel bildet die vom Jugendminister Rupprecht am 31. März 2008 unterzeichnete „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms `Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013` im Land Brandenburg“ (RL Kinderbetreuungsfinanzierung). Die Richtlinie gilt zunächst bis Ende 2009. Da das Förderprogramm von der Basis im Land Brandenburg gut angenommen wird und die Bundesmittel nunmehr verlässlich bis zum Jahr 2013 zur Verfügung stehen, rechnet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fest damit, dass die Richtlinie alsbald über den 31.12.2009 hinaus verlängert wird.

Die auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entfallenden Mittelkontingente werden über den Gesamtförderzeitraum 2008 bis 2013 in Jahresscheiben aufgegliedert, wobei die Größe der Jahresscheiben mit einer Degression von 2 % jährlich abnimmt. Die Richtlinie sieht entsprechend der zu Grunde liegenden Bund-Länder-Vereinbarung vor, dass in jedem Jahr auch auf die Fördermittel für das jeweils vorangegangene und das jeweils folgende Jahr zugriffen werden kann. Auf Grund der Votenliste 2008 (Drucksache 106/2008) hat sich der Orientierungsrahmen für 2009 durch einen Vorgriff bereits verändert. Hier tritt mit Stand vom 15. Mai 2009 eine Verringerung um 107.558 EUR ein.

Der Orientierungsrahmen für den Landkreis Uckermark stellt sich aktuell wie folgt dar:

Orientierungsrahmen für die Verteilung der Investitionsmittel Landkreis Uckermark						
2008 - 2013	2008	2009	2010	2011	2012	2013
2.740.000 €	588.558 €	363.442 €	461.000 €	452.000 €	442.000 €	433.000 €

Antragsberechtigt sind die Träger von Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung (Gemeinden, Ämter, freie und gewerbliche Träger) sowie bei Förderungen von Kindertagespflegeangeboten der Landkreis selbst.

Die Anträge sind über die Jugendämter an die ILB zu richten. Sowohl hierüber als auch über die Richtlinie und das Verfahren wurden die Träger von Einrichtungen durch die Verwaltung mündlich und schriftlich informiert.

Als Bewilligungsbehörde wurde die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) eingesetzt, die sich bei ihren Entscheidungen auf die Voten der Jugendämter zu den Anträgen stützt.

Bei den Voten haben die Jugendämter vorrangig auf die Einhaltung der Mindestspielflächen bei Einrichtungen zu achten, deren Betriebserlaubnisse insoweit bisher befristete Ausnahmen zulassen. Von großer Bedeutung ist hierbei die pflichtige Stellungnahme des Landesjugendamtes. Weitere Kriterien sind die Kindertagesstättenbedarfsplanung und das Ziel, ab dem Jahr 2013/2014 einen allgemeinen Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erfüllen zu können.

Des Weiteren sind ab 2009 die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Fördergrundsätze zur Bewertung von Anträgen auf Förderung im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ im Landkreis Uckermark (Drucksache 19-A/2008) zu Grunde zu legen.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung waren bis zum 30. April 2009 beim Landkreis Uckermark zu stellen. Insgesamt wurden 16 Anträge auf Förderung von Investitionsmaßnahmen (Bau und Ausstattung) in Kindertageseinrichtungen gestellt.

Kategorien der Antragstellung			
Anträge gesamt	Baumaßnahme	Baumaßnahme/ Ausstattung	Ausstattung
16	2	4	10

Das beantragte Investitionsvolumen beträgt insgesamt 531.566,19 EUR. Somit liegt die beantragte Förderung mit 168.124,19 EUR über dem zur Verfügung stehenden Budget.

Für die Bewertung der vorliegenden Anträge und das Aufstellen einer Votenliste unterbreitet die Verwaltung zwei Vorschläge.

Variante 1 - Votenliste für 2009 im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige – „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit Vorgriff auf den Orientierungsrahmen 2010 in Höhe von 132.695,81 €:

1. Einrichtungen, die im Jahr 2008 bereits eine Förderung für eine Ausstattungsinvestition gewährt bekommen haben, erhalten keine nochmalige Förderung für eine Ausstattungsinvestition. Somit soll die Möglichkeit für andere Einrichtungen erhalten bleiben, im Förderzeitraum 2008 bis 2013 die Förderung einer Ausstattungsinvestition zu beantragen. Es liegen vier Anträge auf eine nochmalige Ausstattungsförderung vor. Diese Anträge erhalten in diesem Jahr keine Förderung (negatives Votum).

2. Unter Beachtung der Fördergrundsätze erhalten 12 Anträge in Bezug auf die Erforderlichkeit der Maßnahme ein positives Votum und eine Empfehlung zur Förderhöhe. Danach ergibt sich eine Gesamtförderung i. H. v. 496.138,13 EUR. Dadurch tritt eine Überschreitung des Orientierungsrahmens i. H. v. 132.695,81 EUR ein und gleichzeitig erfolgt ein Zugriff in dieser Höhe auf den Orientierungsrahmen des folgenden Jahres.
3. Der verbleibende Orientierungsrahmen für 2010 beträgt auf Grund des Zugriffs nunmehr 328.304,19 EUR.
4. Votenliste 2009

lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Gesamtkosten in EUR	Förderung in EUR	Bemerkung
1	„Sonnenschein“ Fredersdorf	9.757,20	7.317,90	A
2	„Uckersternchen“ Prenzlau	154.786,28	100.000,00	A, B
3	„Regenbogen“ Schwedt/Oder	103.933,20	77.949,90	A, B
4	„Naturkindergarten“ Schwedt/Oder	135.000,00	100.000,00	A, B
5	„Bienenhaus“ Gerswalde	8.985,00	6.738,75	A
6	„Kinderlachen“ Schönermark	7.376,00	5.532,00	A
7	„Freundschaft“ Prenzlau	134.711,57	100.000,00	B
8	„Kinderarche“ Schwedt/Oder	13.809,20	10.356,90	A
9	„Schlumpfhausen“ Mark Landin	7.730,00	5.797,50	A
10	„Storchennest“ Gramzow	21.288,00	15.966,00	A
11	„Käthe Kollwitz“ Templin	30.459,25	22.844,44	B
12	„Wirbelwind“ Storkow	58.179,65	43.634,74	A, B
13	„Pumuckel“ Wittstock	7.858,00	0,00	A
14	„Geschwister Scholl“ Prenzlau	9.400,00	0,00	A
15	„Kinderland“ Prenzlau	21.874,38	0,00	A
16	„Wunderland“ Prenzlau	8.105,02	0,00	A
Förderung gesamt			496.138,13	
Orientierungsrahmen 2009			363.442,32	
Betrag über dem Orientierungsrahmen			132.695,81	

- A Ausstattung
B Baumaßnahme

Für die Kindertagesstätten lfd. Nr. 13 bis 16 wurde bereits im Jahr 2008 eine Förderung für Ausstattung gewährt. Daher erhalten diese für 2009 keine Förderung.

Variante 2 - Votenliste für 2009 im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige – „Kinderbetreuungsfinanzierung“ unter Einhaltung des Orientierungsrahmens 2009:

1. Einrichtungen, die im Jahr 2008 bereits eine Förderung für eine Ausstattungsinvestition gewährt bekommen haben, erhalten keine nochmalige Förderung für eine Ausstattungsinvestition. Somit soll die Möglichkeit für andere

Einrichtungen erhalten bleiben, im Förderzeitraum 2008 bis 2013 die Förderung einer Ausstattungsinvestition zu beantragen. Es liegen vier Anträge auf eine nochmalige Ausstattungsförderung vor (Ifd. Nr. 13 bis 16). Diese Anträge erhalten in diesem Jahr keine Förderung (negatives Votum).

2. Anträge auf Ausstattungsinvestitionen werden gegenüber Investitionsanträgen für Baumaßnahmen (auch mit integrierter Ausstattungsinvestition – komplexes Investitionsvorhaben) nachrangig eingeordnet.
3. Alle Anträge (mit Ausnahme der unter Nr. 1 genannten) werden nach einer Förderpriorität in die Votenliste aufgenommen. Die Abarbeitung der Votenliste durch die ILB soll nur in Höhe des Orientierungsrahmens 2009 erfolgen (363.442,32 EUR). Ein Vorgriff auf den Orientierungsrahmen 2010 erfolgt nicht.

Danach ergibt sich für die Anträge Ifd. Nr. 1 bis 5 eine zu erwartende Investitionsförderung der Höhe nach, wie beantragt und in der Votenliste dargestellt.

Für den Antrag Ifd. Nr. 6 ist eine gekürzte Investitionsförderung i. H. v. 19.013,24 EUR zu erwarten.

Für die Anträge Ifd. Nr. 7 bis 12 kann demnach keine Investitionsförderung auf Grund fehlender Investitionsmittel für 2009 gewährt werden.

Die ILB informiert den Landkreis Uckermark fortlaufend über den Bearbeitungsstand der Investitionsförderung.

4. Votenliste (Ranking)

Baumaßnahme				
Ifd. Nr.	Kindertagesstätte	Gesamtkosten in EUR	beantragte Förderung in EUR	Fördervor- schlag an ILB in EUR *1
1	„Naturkindergarten“ Schwedt/O.	135.000,00	100.000,00	100.000,00
2	„Uckersternchen“ Prenzlau	154.786,28	100.000,00	100.000,00
3	„Wirbelwind“ Storkow	58.179,65	43.634,74	43.634,74
4	„Regenbogen“ Schwedt/Oder	103.933,20	77.949,90	77.949,90
5	„Käthe Kollwitz“ Templin	30.459,25	22.844,44	22.844,44
6	„Freundschaft“ Prenzlau	134.711,57	100.000,00	19.013,24
			444.429,08	363.442,32
Ausstattung				
7	„Sonnenschein“ Fredersdorf	9.757,20	7.317,90	0,00
8	„Kinderarche“ Schwedt/Oder	13.809,20	10.356,90	0,00
9	„Storchennest“ Gramzow	21.288,00	15.966,00	0,00
10	„Kinderlachen“ Schönermark	7.376,00	5.532,00	0,00
11	„Schlumpfhausen“ Mark Landin	7.730,00	5.797,50	0,00
12	„Bienenhaus“ Gerswalde	8.985,00	6.738,75	0,00
			51.709,05	

keine Förderung da bereits 2008 eine Ausstattungsinvestition gewährt wurde				
13	„Pumuckel“ Wittstock	7.858,00	5.893,50	0,00
14	„Geschwister Scholl“ Prenzlau	9.400,00	7.050,00	0,00
15	„Kinderland“ Prenzlau	21.874,38	16.405,79	0,00
16	„Wunderland“ Prenzlau	8.105,02	6.078,77	0,00
			37.436,06	

*1

Beim Fördervorschlag handelt es sich um eine maximale Förderung von Investitionsmitteln aus dem Orientierungsrahmen 2009 und ist unter dem Vorbehalt zu betrachten, dass die ILB im Rahmen des Bewilligungsverfahrens die beantragten Kosten als zuwendungsfähig anerkennt. Bei einer Verringerung der empfohlenen Förderung der Anträge (Ifd. Nr. 1 bis 6) im Rahmen des Bewilligungsverfahrens erhöht sich die Förderung der nachfolgenden Investitionsvorschläge entsprechend der zur Verfügung stehenden Fördermittel (Anträge Ifd. Nr. 6 ff.).

Die Reihenfolge der Anträge wurde unter Beachtung der Fördergrundsätze durch die Verwaltung aufgestellt. Dadurch entsteht eine Priorität für die Abarbeitung der vorliegenden Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel.

Diese Variante stellt sicher, dass der Orientierungsrahmen für 2010 in diesem Jahr nicht beansprucht wird. Dies kommt der im Jugendhilfeausschuss am 13.01.2009 inhaltlich geführten Diskussion über die voraussichtliche Anpassung der Fördergrundsätze ab 2010 entgegen.

Eine Anpassung der Förderhöhe auf maximal 90 v. H. oder die Bemessung des Förderhöchstbedarfs auf mehr als 100.000 EUR, um somit auch wichtige der Höhe nach große und unaufschiebbare Bauinvestitionen zum Erhalt oder zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen (U 3 – Bereich) fördern zu können, waren wichtige Aspekte, die in die bisherige Diskussion über die Fördergrundsätze 2010 eingeflossen sind.

Um die Chance zu erhalten, dass ab 2010 jährlich ein bis zwei große strukturelevante Kindertageseinrichtungen gefördert werden können, sollte kein Vorgriff auf den Orientierungsrahmen 2010 erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt aus vg. Gründen dem Kreistag, die Variante 2 zu beschließen.

Drucksachenänderung

Votenliste 2009 zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung U 3“ / Beschlussvorlage DS-Nr.: 71/2009

In der Begründung wird die Variante 2 – *Votenliste für 2009 im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige – Kinderbetreuungsfinanzierung*“ unter Einhaltung des Orientierungsrahmens der Beschlussvorlage DS-Nr.: 71/2009 in den Punkten 3 und 4 geändert und wie folgt neu gefasst:

*„3. Alle Anträge (mit Ausnahme der unter Nr. 1 genannten) werden nach einer Förderpriorität in die *Votenliste* aufgenommen. Die *Abarbeitung der *Votenliste** durch die *ILB* soll nur in Höhe des Orientierungsrahmens 2009 erfolgen (489.078,32 EUR). Ein Vorgriff auf den Orientierungsrahmen 2010 erfolgt nicht.*

*Danach ergibt sich für die Anträge lfd. Nr. 1 bis 10 eine zu erwartende Investitionsförderung der Höhe nach, wie beantragt und in der *Votenliste* dargestellt.*

Für den Antrag lfd. Nr. 11 ist eine gekürzte Investitionsförderung i. H. v. 5.476,44 EUR zu erwarten.

Für den Antrag lfd. Nr. 12 kann demnach keine Investitionsförderung auf Grund fehlender Investitionsmittel für 2009 gewährt werden.

*Die *ILB* informiert den Landkreis Uckermark fortlaufend über den Bearbeitungsstand der Investitionsförderung.*

*Soweit von der *ILB* weitere Investitionsmittel aus 2008 als Rückfluss zur Verfügung gestellt werden, dienen diese zur weiteren Finanzierung der Anträge lfd. Nr. 11 bis 12 entsprechend der *Votenliste (Ranking)* gemäß Nr. 4.*

4. Votenliste (Ranking)

Baumaßnahme				
lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Gesamtkosten in EUR	beantragte Förderung in EUR	Fördervor- schlag an ILB in EUR *1
1	„Naturkindergarten“ Schwedt/O.	135.000,00	100.000,00	100.000,00
2	„Uckersternchen“ Prenzlau	154.786,28	100.000,00	100.000,00
3	„Wirbelwind“ Storkow	58.179,65	43.634,74	43.634,74
4	„Regenbogen“ Schwedt/Oder	103.933,20	77.949,90	77.949,90
5	„Käthe Kollwitz“ Templin	30.459,25	22.844,44	22.844,44
6	„Freundschaft“ Prenzlau	134.711,57	100.000,00	100.000,00
			444.429,08	444.429,08
Ausstattung				
7	„Sonnenschein“ Fredersdorf	9.757,20	7.317,90	7.317,90
8	„Kinderarche“ Schwedt/Oder	13.809,20	10.356,90	10.356,90
9	„Storchennest“ Gramzow	21.288,00	15.966,00	15.966,00
10	„Kinderlachen“ Schönermark	7.376,00	5.532,00	5.532,00
11	„Schlumpfhausen“ Mark Landin	7.730,00	5.797,50	5.476,44
12	„Bienenhaus“ Gerswalde	8.985,00	6.738,75	0,00
			51.709,05	44.649,24
			Gesamt:	489.078,32
keine Förderung da bereits 2008 eine Ausstattungsinvestition gewährt wurde				
13	„Pumuckel“ Wittstock	7.858,00	5.893,50	0,00
14	„Geschwister Scholl“ Prenzlau	9.400,00	7.050,00	0,00
15	„Kinderland“ Prenzlau	21.874,38	16.405,79	0,00
16	„Wunderland“ Prenzlau	8.105,02	6.078,77	0,00
			37.436,06	

Die Änderung wurde möglich und erforderlich, da auf Grund der Mitteilungen eines Trägers am 02. Juli 2009 und der ILB der für 2009 zur Verfügung stehende Orientierungsrahmen erhöht hat. Auf Grund zurückfließender Investitionsmittel aus dem Vorjahr i. H. v. 125.636 EUR erhöht sich der Orientierungsrahmen auf nunmehr 489.078,32 EUR.

Klemens Schmitz